

WWW.FINGER-WEG.INFO VON UNSEREN KINDERN e.V.

Eibenweg 4 * 65520 Bad Camberg * www.finger-weg.info * Telefon 06483 912323



VEREINFACHTER SPENDENNACHWEIS

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt (gilt bis 200,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Empfänger:
Finger weg von unseren Kindern e.V.
Eibenweg 4, 65520 Bad Camberg

Kontoverbindung:
IBAN: DE63 5115 0018 0190 9547 92
BIC: HELADEF1LIM
Kreissparkasse Limburg

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke in der Kriminalprävention und der Jugend- und Altenhilfe (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Limburg-Weilburg, St-Nr. 30 250 58109 – K01 vom **03.03.2021** für den letzten Veranlagungszeitraum **20117-2019** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Kriminalprävention, sowie der Jugend- und Altenhilfe) verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:
Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Zur steuerlichen Geltendmachung der Spende bitte einen Zahlbeleg (Kontoauszug, ggf. Onlineausdruck mit Name und Kontonummer des Spenders beifügen)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§10b Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Gesellschaftsform:

Finger weg von unseren Kindern e.V.

Sitz der Gesellschaft:

Bad Camberg

Amtsgericht:

Limburg a.d. Lahn VR2146

Finanzamt:

Limburg St-Nr: 30 250 85109

Vorsitzender:

Claus Pabst

Internet:

www.finger-weg.info

Facebook:

www.facebook.com/fvwuk

E-Mail:

info@finger-weg.info
shop@finger-weg.info

Bankverbindung:

Kreissparkasse Limburg

IBAN:

DE63 5115 0018 0190 9547 92

SFIFT-BIC:

HELA DE F1 LIM

PayPal:

Geld senden an:
shop@finger-weg.info